

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **1. Allgemeines**

Diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten zwischen DIXI Polytool SA als Verkäufer und dem Käufer; sie sind für die Parteien gegenseitig verbindlich. Andere Bedingungen gelten nur, wenn diese ausdrücklich schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurden.

Mit der Aufgabe einer Bestellung erklärt der Käufer ausdrücklich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Der Vertrag kommt durch die ausdrückliche Bestätigung der Bestellung durch DIXI Polytool AG zustande.

Der Inhalt von Werbeprospekten und Katalogen sowie die Angaben in der technischen Dokumentation und auf der Website von DIXI Polytool SA dienen der Information und sind nicht vertraglich bindend.

Bei Spezialwerkzeugen übernimmt der Käufer die Verantwortung für die Richtigkeit der gemachten Angaben (Zeichnungen, Maße, Toleranzen usw.). Um Fehler und die damit verbundenen Kosten zu vermeiden, müssen diese Angaben immer schriftlich erfolgen. Spezialwerkzeuge werden weder zurückgenommen noch umgetauscht.

## **2. Preis**

Die in den Dokumenten von DIXI Polytool SA angegebenen Preise entsprechen den zum Zeitpunkt der Drucklegung oder der Veröffentlichung des Katalogs oder der Dokumente wie Preislisten usw. gültigen Tarifen. Preisanpassungen infolge von Marktentwicklungen, Teuerung oder Kursanpassungen bleiben jederzeit vorbehalten und bedürfen keiner vorherigen Ankündigung.

- Die Verkaufspreise verstehen sich ohne MwSt.
- Der Mindestnettobetrag für Bestellungen außerhalb der Schweiz beträgt CHF 75.
- Zusätzliche Kosten wie: Verpackungskosten, Zollgebühren, Steuern, Versicherung, Transport usw. werden unabhängig von den Incoterms und den Versandoptionen, die zum Zeitpunkt der Bestellung gewählt oder vereinbart wurden, in Rechnung gestellt.
- Besondere Kontrollprotokolle (Zertifikate), die auf Anfrage ausgestellt werden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Die gesamten Bankgebühren gehen zu Lasten des Käufers.

## **3. Bestellung**

Mündliche Bestellungen (telefonisch oder durch einen Vertriebsmitarbeiter), mit einem Betrag von mehr als CHF 500.- werden von DIXI Polytool SA schriftlich bestätigt. Die schriftliche Bestätigung ist massgebend.

Rahmenaufträge (oder auch Abrufaufträge) werden nur in schriftlicher Form angenommen. Wenn keine schriftliche Bestellung vorliegt, verpflichtet sich der Käufer durch seine Unterschrift auf der Auftragsbestätigung. Verträge, die von einem Mitarbeiter des Käuferunternehmens unterzeichnet werden, sind für das Käuferunternehmen bindend, unabhängig von der Stellung des Mitarbeiters im Unternehmen. Im Falle des Ausscheidens des Mitarbeiters, der das Käuferunternehmen durch seine Unterschrift verpflichtet hat, bleibt der Vertrag in vollem Umfang gültig.

Abrufbestellungen werden für eine Dauer von 12 Monaten ab der in der Auftragsbestätigung angegebenen Frist abgeschlossen. Der Käufer verpflichtet sich, die Gesamtheit seiner Abrufbestellung innerhalb dieser 12-Monats-Frist abzurufen. Nach Ablauf des Vertrags werden etwaige Restbestände geliefert und vollständig in Rechnung gestellt.

## **4. Lieferbedingungen**

Die Produkte von DIXI Polytool SA sind ab den Werken von DIXI Polytool SA lieferbar (Incoterm 2022: EXW).

Die Lieferfristen sind unverbindlich und für DIXI Polytool SA nicht bindend. Sie werden so genau wie möglich angegeben und nach bestem Wissen und Gewissen eingehalten.

Wenn keine besonderen Anweisungen vorliegen, wählt DIXI Polytool AG die ihr am günstigsten erscheinende Versandart. Bei Expressversand berechnet DIXI Polytool AG die zusätzlichen Transportkosten.

Bei Sonderanfertigungen behält sich DIXI Polytool SA das Recht vor, 10 % der bestellten Menge mehr oder weniger zu liefern (mindestens jedoch ein Stück).

Teillieferungen bleiben vorbehalten, soweit dies zur effizienten Bearbeitung der Bestellung sinnvoll erscheint.

Transportschäden müssen sofort dem Transportunternehmen gemeldet werden, das für die Lieferung zuständig ist.

Verpackungen werden gesondert berechnet und nicht zurückgenommen. Ausnahmen werden besonders erwähnt.

Nutzen und Gefahr gehen mit der Übergabe der Lieferung auf den Käufer über. Vorbehalten bleiben abweichende Bestimmungen gemäss den zwischen DIXI Polytool AG und dem Käufer vereinbarten Incoterms.

Sofern die bestellte Ware nicht mehr lieferbar ist, steht es dem Käufer frei, von seiner Bestellung zurückzutreten oder einen angebotenen Ersatzartikel zu wählen.

Der Käufer muss sich darüber informieren, dass die Ausfuhr bestimmter Produkte möglicherweise Beschränkungen unterliegt und genehmigungspflichtig ist. Der Käufer verpflichtet sich, alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen strikt einzuhalten.

## **5. Recht auf Rückgabe**

Rücksendungen von Waren werden nur nach vorheriger Absprache akzeptiert. Dabei müssen unbedingt das Lieferdatum und die Nummer des Lieferscheins angegeben werden. Folgende Waren können nicht zurückgenommen werden:

- Sonderanfertigungen (SP-Markierung)
- Artikel, die nicht oder nicht mehr im Sortiment von DIXI Polytool SA enthalten sind.
- Artikel mit Gebrauchsspuren oder ohne Originalverpackung
- Artikel, deren Lieferung mehr als 12 Monate zurückliegt

Für die entstandene Arbeit und die Instandsetzung behält sich DIXI Polytool SA das Recht vor, den Gutschriftsbetrag entsprechend um 20 % zu kürzen und bei Lieferungen, die älter als 6 Monate sind, um 50 %.

## **6. Zahlungsbedingungen**

Die gelieferten Waren sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto, ohne Abzug, zahlbar. Ungerechtfertigte Abzüge werden immer nachberechnet. Bei Zahlungsverzug behält sich DIXI Polytool SA das Recht vor, 10 % Verzugszinsen zu berechnen. Bei Nichtzahlung behält sich DIXI Polytool SA das Recht vor, ein Betreibungsverfahren einzuleiten. Diese Bedingungen gelten sowohl für einmalige Bestellungen als auch für Abrufe, die mit einer Rahmenbestellung verbunden sind.

Die Rechnungen von DIXI Polytool SA werden elektronisch via E-Mail übermittelt. Papierrechnungen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt und mit CHF 3.- pro Dokument verrechnet.

Konsignationsware unterliegt einem besonderen Vertrag und bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von DIXI Polytool SA.

## **7. Garantie**

Bei jeder Lieferung ist der Käufer verpflichtet, diese sofort nach Erhalt auf äußere Schäden, Falschliefereien oder Mengenabweichungen zu überprüfen.

Reklamationen müssen innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Lieferung erfolgen. Mängel, die innerhalb der Garantiefrist auftreten, müssen sofort nach ihrer Entdeckung gemeldet werden.

Reklamationen sind ausgeschlossen, wenn das gelieferte Produkt den Spezifikationen der Auftragsbestätigung oder der vom Käufer genehmigten Zeichnung entspricht. Wenn keine schriftliche Auftragsbestätigung vorliegt, ist die Bestellung des Kunden maßgeblich und es werden keine Reklamationen akzeptiert, wenn das gelieferte Produkt mit dieser übereinstimmt.

Es liegt in der Verantwortung des Käufers, eine genaue und vollständige Beschreibung des gewünschten Produkts zu liefern. Standardmäßig wendet DIXI Polytool SA seine internen Normen

und Spezifikationen an. Im Falle einer unvollständigen Beschreibung, die Raum für Interpretationen lässt, werden keine Reklamationen oder Rücksendungen akzeptiert.

Reklamationen oder Nichtkonformitäten können von DIXI Polytool SA erst dann bearbeitet werden, wenn sie im Besitz der für die Analyse des Problems notwendigen Elemente ist. Der Käufer liefert: eine vollständige Beschreibung des aufgetretenen Problems, die vollständige Referenz des Werkzeugs und seine Fertigungslosnummer, die Nummer des Lieferscheins, die beanstandeten Werkzeuge sowie alle anderen Elemente, die für die Bearbeitung der Reklamation erforderlich sind.

### **8. Verantwortlichkeiten**

DIXI Polytool SA schliesst im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften jede Haftung wegen Vertragsverletzung, Unmöglichkeit der Leistung, Lieferverzug, Garantie oder aus einem anderen Rechtsgrund aus.

Wenn die Artikel nach den Vorschriften und/oder der Zeichnung des Käufers hergestellt werden, trägt allein der Käufer die Folgen einer Urheberrechtsverletzung.

Der Käufer hat in keinem Fall Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverlust, Verlust von Aufträgen, Ansprüche Dritter, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder Folgeschäden.

DIXI Polytool SA haftet nicht für körperliche oder materielle Schäden, die sich aus der Nutzung ihrer Produkte oder Dienstleistungen ergeben.

### **9. Schlussbestimmungen**

Schutz der Daten: Die beim Verkäufer erhobenen persönlichen Daten werden vertraulich und mit der gebotenen Sorgfalt behandelt. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Internetseite [www.dixipolytool.ch](http://www.dixipolytool.ch) abrufbar ist.

Werkstattzeichnungen und Werkzeuge, die zur Herstellung spezifischer Artikel dienen, bleiben Eigentum von DIXI Polytool SA.

Änderungen: DIXI Polytool SA behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit anzupassen oder bei Bedarf zu ändern.

Teilgültigkeit: Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des mit dem Käufer geschlossenen Liefervertrags berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

Anwendbares Recht: Dieser Vertrag und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Parteien unterliegen dem internen schweizerischen Recht. Die Anwendung des CISG ist ausgeschlossen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand Le Locle, Schweiz.

Le Locle, den 02.11.2022